

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2014 / Ausgabe 126 - 19. Dezember 2014



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

der kurzfristig aufgerufene Zusatzpunkt „Finanzhilfe zugunsten Griechenlands - Technische Verlängerung und Fortführung der Stabilitätshilfe“ dürfte höchstens Tagträumer und Gesundbeter gewundert haben, aber nicht die Leser meines letzten Hauptstadtbriefes.

Der griechischen Regierung wurde mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag eine zweimonatige Fristverlängerung zur (Schein-)Erfüllung der Auflagen gewährt. Parallel dazu hat Athen schon eine Kreditlinie mit erweiterten Bedingungen beantragt. Dies alles geschah am 8./9. Dezember 2014. Die dazugehörigen Dokumente haben wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages erst eine Woche später am Montagabend erhalten, um dann innerhalb von drei Tagen am Donnerstag unseren Segen dazu zu geben.

„Griechenland muss aus dem Euro-Währungsgebiet austreten. Das ist auch im Interesse der Griechen der einzige erfolgversprechende Weg. Deswegen kann ich dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen nicht zustimmen.“

IN DIESER AUSGABE

Griechenland

„Nein“ zur Windkraft

Erbschaftssteuer

Verkehrsprojekte im Wahlkreis

Ich habe zur Abstimmung eine persönliche Erklärung abgegeben, die Sie auf S. 2 und 3 lesen können. Dazu habe ich bei der heutigen Debatte die Möglichkeit einer Kurzintervention genutzt, die Sie sich hier ab Minute 8:30 anschauen können. <http://www.bundestag.de/mediathek/?isLinkCall-Plenar=1&action=search&contentArea=details&ids=4291599&instance=m187&categorie=Plenarsitzung&destination=search&mask=search>
Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit mir auf Facebook zu diskutieren: www.facebook.de/klauspeter.willsch.

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



GRIECHENLAND

ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG

Pünktlich zum Auslaufen des zweiten Griechenland Hilfsprogramms kehrt die Euro-Krise mit all ihren Symptomen zurück. Griechenland pocht auf die Auszahlung der letzten Tranche in Höhe von 1,8 Milliarden Euro, erfüllt aber die Auflagen der Troika nicht. Griechenland hat nicht nur in einer bisher beispiellosen Art und Weise von der Solidarität seiner europäischen Partnerstaaten profitiert, sondern sich auch immer wieder bessere Konditionen herausgehandelt. Während zu Beginn der Euro-Krise einige Kollegen noch von einem großen Geschäft sprachen, sieht die Realität heute ganz anders aus. Die Kredite aus dem ersten Griechenlandpaket laufen über 30 Jahre, wobei mit der Tilgung ab 2020 begonnen werden soll. Die Zinssätze wurden bereits mehrfach gesenkt. Die Konditionen für Griechenland 2 sind noch besser. Die Kredite laufen über 40 Jahre, die Zinsen sind bis 2023 gestundet. Und trotzdem werden dem Vernehmen nach für Athen eine abermalige Zinssenkung und eine Laufzeitverlängerung auf 50 Jahre vorbereitet.

Etwa 237 Milliarden Euro hat die europäische Staatengemeinschaft seit Mai 2010 an „Hilfsgeldern“ für Griechenland bereitgestellt. Im Gegensatz zum European Recovery Program (besser bekannt als Marshallplan) fielen die Gelder nicht auf fruchtbaren Boden. Der Marshallplan umfasste 1948 12,4 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht kaufkraftbereinigt heute etwa 100 Milliarden Euro. Jeder Cent, der weiter nach Griechenland fließt, ist ein Cent zu viel. Wir müssen eine Schuldenkonferenz einberufen und uns

endlich eingestehen, dass wir auf einem teuren Irrweg waren, sonst wird daraus irgendwann ein Irrgarten ohne Ausweg. Ein Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone gegen Gewährung einer Teilentschuldung wäre ökonomisch das Gebot der Stunde.

Jetzt soll der griechischen Regierung eine zweimonatige Fristverlängerung zur (Schein-)Erfüllung der Auflagen gewährt werden. Parallel dazu hat Athen schon eine Kreditlinie mit erweiterten Bedingungen (Enhanced Conditions Credit Line, ECCL) beantragt. Dies alles geschah am 8./9. Dezember 2014. Die dazugehörigen Dokumente haben wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages erst eine Woche später am Montagabend erhalten, um dann innerhalb von drei Tagen unseren Segen dazu zu geben. Dabei steht in der „Leitlinie für eine vorsorgliche Finanzhilfe“ Art. 2, Abs. 4 unzweideutig: „Für eine ECCL kommen ESM-Mitglieder in Frage, deren wirtschaftliche und finanzielle Situation insgesamt nach wie vor solide ist.“ Diese Art von Kreditlinie ist zur Vor- und nicht zur Nachsorge geschaffen worden. Und außerdem ist die wirtschaftliche und finanzielle Situation Griechenlands nach wie vor alles andere als solide. Der Schuldenstand beträgt 175,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenrate liegt bei 26,8 Prozent, seit 2008 ist das BIP des Landes um fast ein Viertel geschrumpft!

Griechenland nach all den schlechten Erfahrungen nun erneut einen Blanko-Scheck in zweistelliger Milliardenhöhe zu überreichen, kann ich nicht nachvollziehen. Um es leicht zu machen, sollen noch nicht abgerufene Gelder aus dem letzten Griechenland-Pro-

gramm umgewidmet werden. Konkret handelt es sich dabei um Gelder, die eigentlich für eine Rekapitalisierung der griechischen Banken vorgesehen waren. Es geht um 10,9 Milliarden Euro. Dass das Geld noch übrig ist, verwundert nicht. Zwar sind bei dem jüngsten Bankenstresstest drei griechische Banken durchgefallen, aber die griechische Regierung spekuliert wohl darauf, dass das Geld jetzt direkt aus dem ESM an die Banken fließt.

Griechenland kann seinen Finanzbedarf für 2015 selbst gar nicht genau beziffern. Er liegt gemäß Berechnungen der europäischen Kommission zwischen sechs und zwölf Milliarden. Diese Aussage ist zugleich schockierend und alarmierend. Im fünften Jahr der Euro-Krise schafft es Athen nicht, einen Haushalt aufzustellen und dabei seinen Finanzbedarf genau benennen zu können! Ganz vereinfacht auf Deutschland umgerechnet würde dies bedeuten, dass der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung seines Haushalts nicht wüsste, ob er hundert oder zweihundert Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen muss, um über die Runden zu kommen. So etwas kann nur der machen, der weiß, dass in der Not ein anderer die Zeche zahlt. Und das sind am Ende vor allem wir Deutsche.

Griechenland muss aus dem Euro-Währungsgebiet austreten. Das ist auch im Interesse der Griechen der einzige erfolgversprechende Weg. Deswegen kann ich dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen nicht zustimmen.

Gez. Klaus-Peter Willsch MdB

„NEIN“ ZUR WINDKRAFT

Mit fast 60 Prozent stimmte eine deutliche Mehrheit der Bürger gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen in Oestrich-Winkel. Dieses Ergebnis wird auch in Wiesbaden aufhorchen lassen, denn es zeigt: Die Energiewende kann nicht gegen den erklärten Willen der örtlichen Bevölkerung durchgepeitscht werden. Mein Dank gilt vor allem dem Verein „Pro Kulturlandschaft Rheingau“, der sich für den Erhalt unserer Kulturlandschaft eingesetzt hat.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist auf Wunsch der CDU niedergelegt worden, dass die „Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Aspekte des Kultur- und Landschaftsschutzes“ bei der Errichtung von Windkraftanlagen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung muss hierbei der Wille der örtlichen Gliederungen respektiert werden. Die Bürger in Heidenrod haben sich bei einem Bürgerentscheid, für die Errichtung solcher Anlagen ausgesprochen haben. Dieses Votum wurde von den Windkraftgegnern in Heidenrod akzeptiert. Diese Akzeptanz fordere ich nun auch von SPD und Grünen in Oestrich-Winkel und im gesamten Rheingau-Taunus Kreis.

Der Masterplan Erneuerbare Energien, den Rot-Grün im Kreistag verabschiedet hat, geht völlig an den Menschen vorbei. Zwei Prozent der Landesfläche und acht Prozent der Kreisfläche sollen mit Windrädern zugepflastert werden. Die Menschen wollen aber nicht, dass 118 Windkraftanlagen mit ca. 200 Metern Höhe auf dem Höhenzug des Taunuskamms errichtet werden.

Das Ziel der CDU vor Ort ist es, dort geeignete Flächen für Windkraftanlagen zu suchen und zu entwickeln, wo sie natur- und bürgerverträglich sind. Energiepolitik muss als „Schnittmenge der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik“ gesehen werden. Die Energiekosten für die Bürger dürfen nicht zur neuen ‚sozialen Frage‘ im Land werden, indem ein willkürlicher Ausbau die Kosten weiter nach oben treibt. Wir müssen beim Ausbau der regenerativen Energie nicht den schnellsten, sondern den klügsten Weg gehen. Wir brauchen eine Energiewende, die uns sichere, saubere und bezahlbare sowie von den Bürgern akzeptierte Energie liefert.

Bürgerentscheide in Heidenrod (anderer Standort), Eltville und Geisenheim werden im Frühjahr 2015 folgen. Man darf gespannt sein.

ERBSCHAFTSSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch Teile des Erbschaft- und Schenkungssteuerrechts für verfassungswidrig erklärt. Zwar hält das Gericht die Privilegierung des Betriebsvermögens grundsätzlich für zulässig, es beanstandet aber einzelne Teile der Verschonungsregelungen. Insbesondere die steuerliche Begünstigung von Unternehmen, die durch den Erben unter Erhalt der Arbeitsplätze fortgeführt werden, muss bis zum 30. Juni 2016 novelliert werden. Das Gericht hat aber im Grundsatz bestätigt, dass eine Verschonung von Betriebsvermögen unter bestimmten Umständen zulässig ist. Das ist ein wichtiges Signal für den Mittelstand in Deutschland. Damit bleibt es auch in Zukunft grundsätzlich möglich, Unternehmen ohne hohe Erbschaftsteuerbelastungen auf die nächste Generation zu

übertragen, wenn die Unternehmen fortgeführt und Arbeitsplätze erhalten werden.

Bei der Überarbeitung des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts werden wir uns selbstverständlich an die Vorgaben halten, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat. Gleichwohl sind gerade die mittelständischen Familienunternehmen, die in Sonntagsreden zurecht parteiübergreifend als das Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnet werden, ein entscheidender Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Sie dürfen deshalb gerade beim Unternehmensübergang nicht zusätzlich belastet werden. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Koalitionsvertrages werden wir auch für die Betriebe eine Regelung finden, welche durch die Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichts besonders betroffen sind. Eine Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen darf auch zukünftig nicht durch Erbschaftsbesteuerung gefährdet werden. Dass das jetzt gültige Recht noch bis zur Änderung des Gesetzes angewandt werden darf, ist auch darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2013 Umgehungsmöglichkeiten wie die Cash-GmbHs gesetzlich abgeschafft haben. Diese Maßnahme war richtig und wichtig.

Als Beisitzer im Vorstand des Parlamentarischen Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich dieses Thema besonders auf dem Schirm. Dem PKM gehören 188 von 311 Abgeordnete der Unionsfraktion an. Gemäß unserer Absprache im PKM-Vorstand hatte unser Vorsitzender Christian von Stetten bereits für den Tag nach der Urteilsverkündung zu einem Fachgespräch eingeladen, das die Bedeutung und Auswirkungen des Urteils beleuchtete. Wir

wollen keine Zeit verlieren. Die Union ist die Partei des Mittelstandes!

VERKEHRSPROJEKTE

Unsere Heimat ist eine lebenswerte Gegend. Wir leben an Rhein und Lahn, im Westerwald und Taunus mitten in der Natur, sind aber gleichzeitig schnell auf der Autobahn, im ICE oder am Flughafen in Frankfurt. Genau dies macht unsere Region wirtschaftlich so stark. Viele Unternehmen bzw. deren Produkte mit weltweitem Renommee kommen aus unserer Heimat. Selters ist überall ein Synonym für Mineralwasser, der Rheingauer Wein wird weltweit geschätzt. Brita ist eines der führenden Unternehmen im Bereich der Trinkwasseroptimierung, Schwälbchen-Milch findet man deutschlandweit in jedem gut sortierten Einkaufsmarkt. Der Wassersprudler-Hersteller SodaStream hat seinen Sitz in Limburg. TetraPak nutzt die gute Anbindung an die A3 in der Domstadt ebenso wie das forschende Pharmaunternehmen Mundipharma. Die Auflistung ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Damit unsere Heimat auch weiterhin attraktiv bleibt, ist der Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur so wichtig. Der für die Region so wichtige Ausbau der B 49 läuft planmäßig weiter, dazu bekommt Limburg eine neue Autobahnbrücke und die alte Schiersteiner Brücke, ein wichtiges Nadelöhr für die An-

bindung der Region, wird durch einen Neubau ersetzt. Bei den diversen Ortsumgehungen sind wir zwar in den letzten Jahren weitergekommen, haben aber die Zielgerade aus verschiedenen Gründen leider noch nicht erreicht. Wenn alle an einem Strang ziehen, ist aber zumindest in Bad Camberg, Idstein-Eschenhahn und Wambach Baurecht in Reichweite. Das Aus für den Tunnel in Rüdesheim war ein Genickschlag. Jetzt heißt es, im Bereich des Möglichen das Beste für Rüdesheim herauszuholen.

In diesem Hauptstadtbrief möchte ich Ihnen jeweils einen kurzen Sachstand zu einzelnen Verkehrsprojekten geben. Derzeit wird ein neuer Bundesverkehrswegeplan (BVWP) erarbeitet, für den die Hessische Landesregierung sämtliche heimische Ortsumgehungen wieder angemeldet hat. Alle etwa 1.500 Vorschläge zum Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen, 1.000 Vorschläge für Schienenprojekte und 46 Vorschläge zum Ausbau der Binnenwasserstraßen werden zurzeit auf Herz und Nieren geprüft, um anschließend eine Kategorisierung vornehmen zu können.

Dies sind technische Vorgänge, auf die man als Mandatsträger so gut wie keinen Einfluss hat. Dazu gehören z.B. eine Nutzen-Kosten-Analyse, eine Umweltrisikoeinschätzung und eine Raumwirksamkeitsanalyse. Zur Veranschaulichung des zeitlichen Ablaufs habe ich eine Graphik zugefügt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
A. Konzeptphase Neue Grundkonzeption Modernisierung BVWP-Methodik	■					
B. Prognosephase Globalprognose Sektoralprognosen	■					
C. Bewertungsphase Netzmängelanalysen/Projektdefinition Bewertungen (Umwelt/NKA/Städtebau)		■				
D. Beteiligungs-/Abstimmungsphase Ressorts, Länder Öffentlichkeit (Verbände/Bürger)	■					
E. Beschlussphase BVWP (Bundeskabinett) Ausbaugesetze (Deutscher Bundestag)					■	

Quelle: BMVI

Autobahnbrücke Limburg

Für die Maßnahme wurde im Dezember 2011 der Planfeststellungsbeschluss erlassen, der im April 2012 bestandskräftig geworden ist. Für die bauliche Abwicklung hat die Übergabe des Projektes an das Straßenbauunternehmen DEGES stattgefunden. Der Auftrag wurde am 06.04.2013 erteilt, der offizielle erste Spatenstich für die bauliche Umsetzung fand im Juni 2013 statt.

Das Bauende für die Gesamtbaumaßnahme ist für Ende 2017 geplant.

Tank- und Rastanlagen bei Limburg

Für den Neubau der Tank- und Rastanlagen bei Limburg hat die Hessische Straßenbauverwaltung dem Bundesverkehrsministerium im ersten Halbjahr 2011 den Variantenvergleich möglicher Standorte einschließlich der Grobplanung, das sogenannte Standortkonzept, ergänzt um einen weiteren Variantenvorschlag im Februar

2012, zur Zustimmung vorgelegt. Die Vorzugsvariante beinhaltet je Fahrtrichtung eine Anlage. Das Bundesverkehrsministerium hat der Vorlage zugestimmt.

Die aktuelle Vorzugsvariante in Fahrtrichtung Köln ist die Fläche zwischen A 3 und B 8. Dennoch wird zurzeit ein weiterer Standort für die Fahrtrichtung Köln bei Brechen untersucht. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird dieser Standort mit dem bisher genehmigten verglichen und erneut dem Bundesverkehrsministerium vorgelegt.

In Fahrtrichtung Frankfurt erhielt die Fläche des ehemaligen Bundeswehr-Tanklagers auf dem Elzer Berg die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums. Das Baurecht will die Gemeinde Elz als Eigentümer der betroffenen Flächen über ein Bebauungsplan-Verfahren erwirken. Die hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde ist abgeschlossen. Mit der technischen Planung wurde begonnen.

B 8 OU Bad Camberg, Würges und Erbach

Für die westliche Ortsumgehung zur Entlastung der Ortslagen von Würges, Bad Camberg und Erbach vom Durchgangsverkehr läuft das Planfeststellungsverfahren. Es war erforderlich, die naturschutzfachliche Bestandserhebung zu überprüfen sowie den Artenschutzbeitrag und die Verkehrsuntersuchung zu überarbeiten. Hieraus resultiert ein Planänderungsverfahren, das inzwischen durchgeführt wurde. Der Abschlussbericht soll bald der vorgelegt werden.

Beseitigung des Bahnüberganges bei Niederbrechen

Als Ergebnis einer Gesamtabwägung verschiedener Lösungsvarianten wurde zwischenzeitlich eine Vorzugsvariante ermittelt, für die von der Gemeinde ein zustimmender Beschluss vorliegt und die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange dokumentiert ist. Zum Abschluss der Voruntersuchung hat das Bundesverkehrsministerium im Juni 2013 der Vorzugsvariante zugestimmt. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 soll mit der konkreten technischen Planung der Straße, dem sogenannten Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung begonnen werden.

B 8 OU Brechen-Niederbrechen

In Form einer Korridorbetrachtung wurde im Rahmen der Voruntersuchungen zur Beseitigung des Bahnüberganges bei Niederbrechen im Zuge der B 8 (s.o.), eine Verlegung der Ortsdurchfahrt planerisch mitbetrachtet. Die Voruntersuchungen für eine Verlegung der B8 bei Niederbrechen

sind noch nicht abgeschlossen. Die Planungen ruhen derzeit, da das Projekt im aktuellen Bundesverkehrswegeplan nur im „Weiteren Bedarf“ ist.

Die Hessische Landesregierung hat die Ortsumgehung zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

Fußgängerbrücke Oberbrechen

Das Neubauprojekt Personenüberführung in Oberbrechen befindet sich momentan in der Vorentwurfsplanung. Dies bedeutet, dass verschiedene Varianten untersucht werden um zu ermitteln, wie das Projekt später bestmöglich baulich umgesetzt werden kann. Sobald der Vorentwurf vorliegt, wird die Deutsche Bahn AG mit der Gemeinde Brechen in Kontakt treten. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2015 sein. Die geplante Bauausführung ist für das zweite Quartal 2017 beabsichtigt.

B 8 OU Limburg-Lindenholzhausen

Die Vorplanung für das Projekt ist abgeschlossen. Nach Abschluss der Gesamtabwägung wurde im Rahmen des Kostenmanagement dem Bundesverkehrsministerium im November 2011 eine Vorzugsvariante vorgeschlagen, der der Bund im August 2012 zugestimmt hat.

In seinem Bedarfsplan aus dem Jahr 2004 hat der Bund zwar den vordringlichen Bedarf der Maßnahme festgestellt, da das Projekt aber nicht im aktuellen Investitionsrahmenplan 2011-2015 des Bundes enthalten ist, ergibt sich für die Umgehung Lindenholzhausen keine Realisierungsperspektive vor dem Jahr 2020.

Die begrenzten Planungsmittel für Straßenbaumaßnahmen sind von Hessen Mobil wirtschaftlich einzusetzen und müssen vorrangig auf Straßenbauprojekte mit einer kurzfristigen Realisierungsperspektive konzentriert werden. Daher konnte die im nächsten Schritt zu erstellende konkrete technische Planung der Straße, der sogenannte Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung bisher noch nicht an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

B 8 OU Elz

Das Projekt befindet sich in der Vorplanung. In der Abstimmung mit den Kommunen Limburg und Elz konnte kein Konsens über einen Routenverlauf gefunden werden.

Hessen Mobil hat deshalb in enger Abstimmung mit der Gemeinde Elz Lösungen geprüft, die ausschließlich auf Elzer Gemarkung liegen. Zur Meldung für die Fortschreibung des BVWP 2015 hatte die Gemeinde im Dezember 2012 ein kurzes Projektdossier zur dort favorisierten „Nordspange Elz“ sowie ein zustimmendes Votum ihrer Gemeindevertretung an Hessen Mobil gesandt.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme in der von der Gemeinde vorgeschlagenen Form zur Bewertung bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet.

B 8 / B 275 OU Waldems-Esch

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die B 8 / B 275, Ortsumgehung Waldems-Esch nur im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Damit besteht für

dieses Projekt derzeit kein Planungsauftrag und es finden bei Hessen Mobil derzeit keine planerischen Aktivitäten statt.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 42 OU Rüdesheim

Für die Gesamtmaßnahme (einschließlich der Verlegung der Bahnlinie in einen Tunnel nördlich von Rüdesheim) wurden die Planfeststellungsunterlagen erstellt. Im Rahmen der Projektplanung wurden dem Bund in seiner Funktion als Baulastträger der Straße und Eigentümer der Deutschen Bahn AG die Planunterlagen für die Gesamtmaßnahme im April 2011 zur Zustimmung vorgelegt. Aufgrund der hohen Projektkosten und Kostensteigerungen behielt sich der Bund vor, eine Nutzen-Kosten-Analyse durchzuführen, um die haushaltsrechtlich erforderliche Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu überprüfen. Im Januar 2012 teilte das BMVBS den Kostenbeteiligten der damaligen Vereinbarung mit, die Neubewertung des Projekts habe ein Nutzen-Kosten Verhältnis (NKV) von nur 0,2 ergeben und der Bund könne der vorgelegten Maßnahme daher nicht zustimmen (erforderlich wäre ein NKV >1,0). Das Projekt könne in der vorliegenden Form nicht weiter verfolgt werden, künftige Überlegungen müssten auf deutlich wirtschaftlichere Lösungen abzielen.

Mit Schreiben vom November 2012 hat das Bundesverkehrsministerium das Land Hessen aufgefordert, mögliche Lösungsansätze zur Beseitigung des Bahnübergangs in Rüdesheim zunächst konzeptionell zu entwickeln und mit ihm anzustimmen. Hessen Mobil ist beauftragt, zusammen mit der

Deutschen Bahn AG eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, in der mögliche Varianten gegenübergestellt und bewertet werden.

Zwischen der DB AG und Hessen Mobil wurde hierfür eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Für die Erbringung dieser Leistung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt und ein begleitender Arbeitskreis unter Einbeziehung der Stadt Rüdesheim gebildet. Im Juni 2014 hat dieser Arbeitskreis erstmals getagt. Vom Ingenieurbüro sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie bis Anfang 2015 Planungsvarianten entwickelt werden, die dann in einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises vorgestellt werden sollen.

Umgehung Limburg

Das Projekt ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Aufgrund der Initiativen vor Ort begannen Ende 2004 die gemeinsamen Planungsaktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz, der Stadt Limburg und der Hessischen Straßenbauverwaltung.

Die Vorplanung für das Projekt ist weitgehend abgeschlossen. Im Oktober 2013 haben die Straßenbauverwaltungen über ihre obersten Landesstraßenbaubehörden die Unterlagen dem Bundesverkehrsministerium zur Zustimmung vorgelegt. Im April 2014 hat das Bundesverkehrsministerium noch ergänzende Unterlagen für seine Entscheidung erbeten.

Seitens der Stadt Limburg liegt ein positiver Beschluss zur Vorzugsvariante 2.1 vor, welche Grundlage für die Meldung zum BVWP 2015 ist.

B 260 OU Schlangenbad-Wambach

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist das Anhörungsverfahren beim RP Darmstadt abgeschlossen. Der Planfeststellungsbehörde wurden die Unterlagen im Juli 2014 übersandt. Es ist vorgesehen, mit der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses 2015 zu beginnen.

B 260 OU Eltville-Martinsthal

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die B 260 OU Eltville-Martinsthal nur im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Damit besteht für diese Ortsumgehung derzeit keinen Planungsauftrag und es finden bei Hessen Mobil derzeit keine planerischen Aktivitäten statt.

Die Hessische Landesregierung hat die Ortsumgehung Martinsthal zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 275 OU Idstein-Eschenhahn

Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens wurde im Mai 2014 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Die Unterlagen haben im Juni / Juli 2014 zur allgemeinen Einsicht offengelegt. Derzeit bearbeitet Hessen Mobil die Erwidern zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und führt parallel hierzu notwendig gewordene Planänderungen durch.

Barrierefreier Ausbau Bahnhof Lorch

Der bei der Deutschen Bahn B AG zuständige Bereich Station&Service wird im Januar 2015 mit der Planung zum Bau einer Rampe

am Bahnhof Lorch beginnen. Mit einer Inbetriebnahme ist im Herbst 2015 zu rechnen. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Eisenbahnbundesamt (EBA) auf ein Plangenehmigungsverfahren verzichtet. Es gibt aber bereits positive Signale für einen Verzicht.

JAHRESABSCHLUSS

Die Weihnachtstage möchte ich im Kreis meiner Familie verbringen. Eine Familie, die einem auch in schweren Stunden Freude und Geborgenheit bedeutet, ist das größte Glück auf Erden. Verabschieden möchte ich mich mit einem Weihnachtsgedicht von Rainer-Maria Rilke, das meinen Mitarbeitern und mir sehr gut gefällt, und sehr schön auf die Weihnachtstage einstimmt.

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Ihr

Klaus-Peter Willsch

Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>